

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Verwaltungsausschuss**
öffentlich am 24.04.2017

Drucksache Nr. **2017/094**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Martin Lobinger
Stand 24.04.2017
Aktenzeichen 484.2
Mitwirkung

Tätigkeitsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und -betreuung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zu Kenntnis.

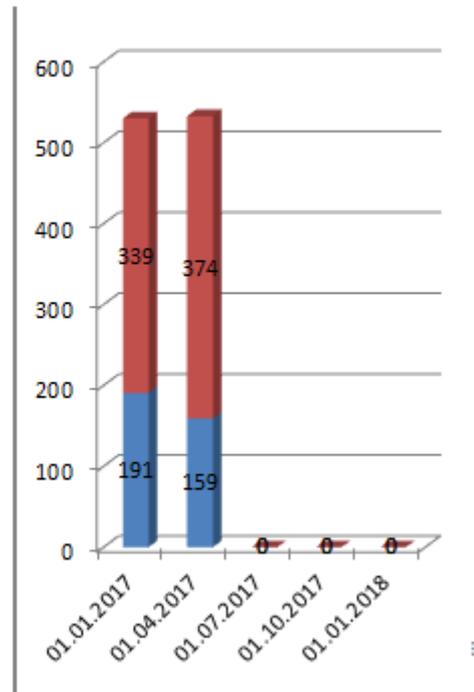
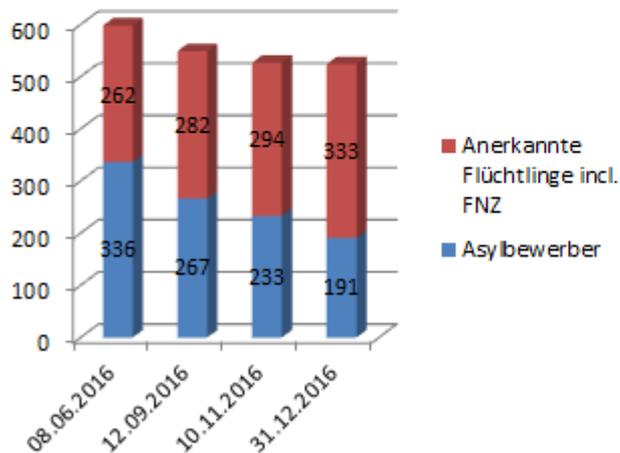
Sachdarstellung

A. Information über die Anzahl der Flüchtlinge und deren Unterbringung

Den Aufzeichnungen der Ausländerbehörde zur Folge waren am 01.04.2017 insgesamt 533 Flüchtlinge in Wangen im Allgäu gemeldet. Davon hatten 374 Personen eine Anerkennung, 159 Personen waren ohne Ankerkennung.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Wangen ist seit knapp einem Jahr relativ konstant, der Anteil an Asylbewerbern (noch laufende Verfahren) geht kontinuierlich zurück.

Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge Wangen



FNZ= Familiennachzug

Folgende Unterkünfte gibt es aktuell in Wangen:

- I. Vorläufige Unterbringung (Einrichtungen des Landkreises Ravensburg)
 - Herzmannser Weg 53, 84 Plätze
 - Zeppelinstraße 55 150 Plätze
 - Oderstraße 9 37 Plätze

- II. Anschlussunterbringung (Unterkünfte der Stadt Wangen im Allgäu)
 - Herzmannser Weg 51 84 Plätze
 - Südring 11 25 Plätze
 - 7 Wohnungen 33 Plätze (die die Stadt von Privaten angemietet hat)

Zu ergänzen ist, dass etliche Flüchtlinge die bereits anerkannt sind noch in den Unterkünften des Landkreises untergebracht sind. Etwa 180 Flüchtlinge haben privaten Wohnraum in Wangen gefunden. Bei den genannten Zahlen wurden auch alle Flüchtlinge mitgezählt, die bereits länger in Wangen sind (vor 2015 angekommen).

Der Landkreis plant, entsprechend des rückgängigen Bedarfs, die Zahl der Plätze in der vorläufigen Unterbringung bis Ende 2017 auf 764 Plätze zu reduzieren. Davon sollen dann 111 Plätze in Wangen sein. Die nicht mehr benötigten Unterkünfte des Landkreises sollen so weit möglich durch die Kommunen für die Anschlussunterbringung genutzt werden. Derzeit laufen diesbezüglich Gespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt Wangen.

- B. Personal der Stadt Wangen im Bereich der Flüchtlingsarbeit bzw. Vertrag mit dem Landkreis Ravensburg über die Übernahme des Flüchtlingssozialdienstes

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.09.2015 der Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit durch die Stadt Wangen im Allgäu zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 07.12.2015 mit dem Landkreis abgeschlossen. In der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt auf der Grundlage des Eckpunktepapiers vom 25.07.2016 eine neue Vereinbarung über die Übernahme des

Flüchtlingssozialdienstes in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung mit dem Landkreis abzuschließen. Dieser neue Vertrag befindet sich kurz vor dem Abschluss. Der vereinbarte Entwurf wurde am 30. März 2017 vom Landkreis zur Unterzeichnung an die Stadt Wangen geschickt. Der Vertrag betrifft den Zeitraum bis zum 31.12.2017, eine darüber hinaus gehende Regelung muss noch gefunden werden.

Für die Sozialbetreuung der Flüchtlinge gilt in der vorläufigen Unterbringung wie in der Anschlussunterbringung ein Deputat von 1:110. Derzeit stehen 4,1 Stellen zur Verfügung, verteilt auf 5 Mitarbeiter. Das Büro des Sozialdienstes für Flüchtlinge befindet sich im Herzmannser Weg 51.

Im Februar 2017 löste Herr Martin Lobinger Frau Eva Velthuis (Mutterschutz) in der Funktion des Flüchtlingsbeauftragten ab. Herr Lobinger arbeitete zunächst mit einem Stellenumfang von 60% und seit dem 15.04.2017 mit 80%. Sein Büro befindet sich ebenfalls im Herzmannser Weg 51. Wesentliche Aufgaben des Flüchtlingsbeauftragten sind die Teamleitung des Sozialdienstes für Flüchtlinge sowie Netzwerk- und Koordinationsaufgaben.

C. Aufgaben und Tätigkeiten des Sozialdienstes für Flüchtlinge

Beratung in den Unterkünften/ im Büro
Ausfüllen von Anträgen z.B. für Kindergeld, Jobcenter,
Informationsweitergabe Arbeit / Wohnung
Unterstützung bei Behördenkontakten
Zusammenarbeit mit externen Stellen (Landratsamt, Polizei, Jugendämter)
Termine organisieren bei Ärzten, Psychologen, etc.
Enge Zusammenarbeit mit internen Stellen (Bürgeramt, Ausländeramt, Schulamt, etc.)
Lebensperspektiven erarbeiten
Einzelfallhilfen, Ermittlung von problemgerechter Hilfe
Information, Anmeldung und Motivation zur Teilnahme an Deutschkursen
Teilnahme an Besprechungen des Netzwerks Asyl
Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern
Mitorganisation und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. Gemarkungsputzete, Stadteifesten, etc.)
Organisation von Schul- und Kindergartenplätzen
Kooperation mit Netzwerken (Tafelladen, VHS, Schule, Kiga)
Zuarbeit für das Landratsamt (Bedarfslisten führen)
Klärung der Probleme, die innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte entstehen
(Streitschlichtung, Einhaltung der Regeln, Wünsche und Vorstellungen der Bewohner)

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.